

## Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

### 1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2017

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2017 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. An der Versammlung werden nur die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage [www.waldenburg.ch](http://www.waldenburg.ch).

### 2. Rechnung 2017 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2017 der Bürgerkasse schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 160'395.49**.

Es wurden ordentliche Abschreibungen von CHF 49'380.00 vorgenommen (Waldweidstrasse, Werkhof, Forstfahrzeug). Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2017 CHF 742'256.04. Berücksichtigt man auch die Vorfinanzierung für den Werkhof-Neubau von CHF 338'330.00 beträgt das Eigenkapital derzeit ca. CHF 1'080'000.00. In den vergangenen ca. 15 Jahren konnten zudem zusätzliche Abschreibungen (inkl. Bilanzfehlbetrag im 2003) von Total ca. CHF. 1'520'000.00 vorgenommen werden. Dieser Betrag kann ebenfalls als erschaffenes Eigenkapital betrachtet werden. Die Bürgergemeinde steht somit weiterhin finanziell sehr gut da. Die Investitionen der letzten Jahre (Waldweidstrasse, Werkhof, Forstschlepper) konnten ohne Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Für die Finanzierung des Werkhofneubaus sowie des Forstfahrzeuges erhielt die Bürgergemeinde vom Amt für Wald beider Basel jeweils unverzinsliche Investitionskredite in der Höhe von Total ca. CHF 1'052'000.00. Diese Darlehen werden seit 2016 jährlich mit Total ca. CHF 70'000.00 (2016 = CHF 35'000.00) zurückbezahlt.

Es wird auf die separate Beilage mit Erläuterungen und Anträgen betreffend Rechnung 2017 verwiesen. Die detaillierte Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Der Bericht der GRPK liegt ebenfalls vor (siehe beiliegende Zusammenfassung der Jahresrechnung 2017).

***Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2017 mit der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.***

### 3. Neuer Vorsorgeplan BLPK per 01.01.2019

#### Aktuelle Situation

Seit dem 01. Januar 2015 besteht ein gemeinsames Vorsorgewerk „Gemeinden beider Frenkentäler plus“. In diesem Vorsorgewerk sind folgende Gemeinden dabei: Hölstein, Lupsingen, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Seltisberg, Titterten, Waldenburg (Einwohner- und Bürgergemeinde) und Ziefen. Die Vorsorgekommission ist paritätisch mit jeweils fünf Arbeitgeber- und fünf Arbeitnehmer/-innen-vertreter/-innen zusammengesetzt. Unsere Gemeinde ist derzeit vertreten durch GV Markus Meyer (Arbeitnehmervertreter, Präsident der Vorsorgekommission).

#### Warum ist eine neue Lösung notwendig?

Der Verwaltungsrat der BLPK hat Ende 2016 die Senkung des technischen Zinssatzes für Rentner/-innenkapitalien per 01.01.2018 von 3% auf 1,75% beschlossen, was zu folgenden Konsequenzen führt:

- Mehrbedarf Rentenkapital zur Sicherung der laufenden (gleichbleibenden) Renten
- Reduktion des Umwandlungssatzes für die Berechnung der Renten von 5,8 % auf 5,0 % im Alter 65 (linear über um jeweils 0,2 % p.a. ab 01.01.2019 bis 01.01.2022)

Der Grund für diese Massnahmen waren die massiv veränderten Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt, welche eine Rendite wie vor Jahren berechnet nicht mehr garantieren können (u.a. auch Negativzinsen auf Bankguthaben). Zudem nimmt die Lebenserwartung zu, was sich auf die Rentenzahlungen sowie die Deckungsverhältnisse entsprechend auswirkt.

Die durch den Verwaltungsrat der BLPK getroffenen Massnahmen haben Folgen für die Gemeinden. Es sind dies:

- Die Senkung des technischen Zinssatzes führt zu einer Reduktion des Deckungsgrades. Bei Vorliegen einer Unterdeckung muss diese saniert werden. Rückstellungen mussten bis 31.12.2017 erfolgen.
- Zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes kann ein neuer Sparplan definiert und gleichzeitig geprüft werden, ob weitere Massnahmen zu beschliessen sind (per 01.01.2019). Mit diesen Massnahmen kann eine Abfederung der Rentensenkung erfolgen (siehe auch anhängendes Schema betreffend Rentenberechnung).

#### Senkung technischer Zinssatz

Im Herbst 2017 haben alle Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden auf Antrag der Vorsorgekommission entschieden, dass die Unterdeckung, welche durch die Senkung des technischen Zinssatzes für Rentner/-innenkapitalien erfolgt, vollständig durch die Gemeinden übernommen werden. Dies u.a. auch aufgrund der

Tatsache, dass dies für die Lehrkräfte der Gemeinden ebenfalls so gehandhabt wird (Entscheid Regierungsrat, somit keine Einflussnahme durch die Gemeinden möglich). Stand 31.12.2017 sind dies Total CHF 878'200.00. Dieser Betrag kann sich jedoch noch verändern, da eine definitive Zahlung erst per 31.12.2018 erfolgen muss und die Beträge zu diesem Zeitpunkt nochmals neu berechnet werden. Die einzelnen Gemeinden sind jedoch sehr unterschiedlich betroffen (teilweise sogar gar nicht, da sie keine Rentner/-innen haben). Für unsere Bürgergemeinde sind dies aktuell ca. CHF 3'000.00.

Bei den Beiträgen der Gemeinden handelt es sich um „Arbeitgeberreserven mit Verwendungsverzicht“. Dies bedeutet, dass bei einer guten Entwicklung des Deckungsgrades die Beiträge wieder „frei“ werden und für Beitragszahlungen der Gemeinden verwendet werden können. Es sind im weitesten Sinne „Darlehen“ der Arbeitgeber.

#### Eckwerte unseres Vorsorgewerkes per 31.12.2017

Das Vorsorgewerk weist per 31.12.2017 folgende Eckwerte auf:

- Deckungsgrad	105,6 %	(2016: 100,5 %)
- Deckungsgrad ohne Anrechnung AGBR (AGBR = Arbeitgeberreserve mit Verwendungsverzicht)	104,8 %	(2016: 99,8 %)
-Anlagerendite	8,24 %	(2016: 3,89 %)
-Sparzins (Aktivversicherte)	2,0 %	(2016: 0,25 %)

#### Neue Vorsorgelösung per 01.01.2019

Die BLPK bietet dazu verschiedene Varianten an. Es sind dies:

Umwandlungssatz (zwei Varianten möglich):

- Option höherer Umwandlungssatz 5,4 % (mit Umlagebeitrag oder Einlage des Arbeitgebers)
- Umwandlungssatz 5,0 % (wie vom BLPK-Verwaltungsrat beschlossen)

Lineare Reduktion ab 2019 – 2022 jeweils um 0,2 % resp. 0,1% p.a.

Unterschiedliche Sparplanvarianten:

- Sparplan neu, höhere Sparbeiträge ++ (zusätzlich 3,0 % Sparbeiträge AG/AN)
- Sparplan neu, höhere Sparbeiträge + (zusätzlich 1,4 % Sparbeiträge AG/AN)
- Aktueller Sparplan

Option Abfederungseinlagen, durch den Arbeitgeber zu übernehmen:

- «Voll» (Voller Ausgleich für Versicherte)
- «Reform» (Abfederung Analog Reform per 31.12.2014)
- 55-60-65 «Treu und Glauben» (Altersabhängige Abfederungseinlage, 55 und jünger keine Einlage, ab 60 volle Abfederungseinlage, 55 – 60 linearer Anspruch)
- «Dienstjahre / 40» (Altersabhängige Abfederungseinlage, gemäss Anzahl Dienstjahre ab Alter 25 volle Abfederung bei 40 Dienstjahren, pro Dienstjahr 1/40 Anteil)
- «Maximum» aus Treu & Glauben und Dienstjahre / 40 (Vergleichsberechnung der beiden Varianten, höherer Wert wird berücksichtigt)

Für die Vorsorgekommissionsmitglieder war es nicht einfach, sich ein abschliessendes Bild zu machen und die einzelnen Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen. Neben der Beratung durch Mitarbeitende der BLPK (sie waren an einer Sitzung der Vorsorgekommission anwesend und haben verschiedene Fragen zu den möglichen Varianten beantwortet) wurden durch die IC UNICON AG noch Offerten von Dritten eingeholt. Das Ergebnis war jedoch eher «ernüchternd». Von den «grossen» Versicherern (SwissLife, AXA, Baloise, Helvetia usw.) hat keine Gesellschaft eine Offerte eingereicht. Von fünf weiteren Vorsorgeeinrichtungen, welche angeschrieben wurden, haben wir dann drei Offerten erhalten. Es zeigte sich in der Folge, dass ein Wechsel weder für die Arbeitgebenden noch für die Arbeitnehmenden Vorteile gebracht hätte. Die Kosten der Angebote lagen bei allen Anbietern höher (Risikoprämien und Verwaltungskosten). Zudem müsste bei einem Wechsel der Vorsorgeeinrichtung jeweils ein (grösserer) Betrag für die Sicherung der Rentner/-innenkapitalien eingebracht werden, was zu zusätzlichen Kosten für die Arbeitgebenden geführt hätte.

Für alle Vorsorgekommissionsmitglieder war klar, dass wir uns – wenn immer möglich - bei der neuen Vorsorgelösung an diejenige des Kantons halten sollten. Die Lehrkräfte von Primar / Kindergarten werden bekanntlich durch die Gemeinden getragen und die Vorsorgekommission wollte keine «Zweiklassengesellschaft» innerhalb der Gemeinden. Die Kantonslösung sieht folgende „Eckwerte“ vor:

- Reduktion des Umwandlungssatzes auf 5,4 % statt auf 5,0 % («Fehlbeträge» müssen vollständig durch den Arbeitgeber übernommen werden)
- Erhöhung Sparbeiträge um 1,4 % (Aufteilung 55 % AG / 45 % AN)
- Aufteilung Sparbeiträge AG / AN wird während Übergangsphase beibehalten (55 % / 45 %), danach wiederum 60 % / 40 %
- Paritätische Aufteilung der Verwaltungskosten und Risikobeiträge für AG und AN = je 50 % (bisher Risikobeiträge 55 % AG / 45 % AN, Verwaltungskosten vollständig zL AG)
- Keine Abfederungsmassnahmen

Der Regierungsrat hat die Vorlage im Herbst 2017 dem Landrat vorgelegt. Aus verschiedenen Gründen ist bisher jedoch noch keine definitive Entscheidung erfolgt. Voraussichtlich am 31. Mai 2018 soll die Vorlage im Landrat behandelt werden, wenn der entsprechende Kommissionsbericht vorliegt. Das gemeinsame Vorsorgewerk „Gemeinden beider Frenkentaler plus“ musste jedoch aus terminlichen Gründen eine Entscheidung treffen, damit den Gemeinderäten der entsprechende Antrag vorgelegt werden konnte. Bis spätestens 30. Juni 2018 muss eine Entscheidung gefällt werden, damit die neuen Verträge durch die BLPK rechtzeitig erstellt und die Aktivversicherten informiert werden können. Es ist zum heutigen Zeitpunkt zudem nicht davon auszugehen, dass die Kantonslösung noch grosse Änderungen erfahren wird.

Ein Vergleich der bisherigen Kosten mit den zu erwartenden Kosten (Stand Aktivversicherte 31.12.2017) sieht für unsere Gemeinde wie folgt aus (Einwohner- und Bürgergemeinde Total, keine Aufteilung möglich):

Kantonsplan heute:	CHF 154'580.00
davon Sparbeiträge	CHF 132'330.00
davon Arbeitgeber	CHF 86'320.00
<hr/>	
- Kantonsplan neu + (UWS 5,4 %)	CHF 157'830.00
davon Sparbeiträge	CHF 142'110.00
davon Arbeitgeber	CHF 86'020.00
<hr/>	
Mehrkosten	CHF 3'250.00
Minderkosten Arbeitgeber	CHF 300.00
Mehrkosten Arbeitnehmer	CHF 3'550.00

Daneben sind durch den Arbeitgeber bei allfälligen Pensionierungen die entsprechenden Einmalkosten zu übernehmen. Die Bürgergemeinde hat kein Personal, das in den nächsten 10 Jahren pensioniert werden könnte. Für die Bürgergemeinde sind dafür keine Kosten zu erwarten.

Es kann dazu noch erwähnt werden, dass die Aktivversicherten an die Deckungslücke, welche per 31.12.2015 bestanden hatte, im 2016 und 2017 auf jeweils 1 % Verzinsung des Vorsorgekapitals verzichtet haben und somit einen nicht erheblichen Beitrag an die Sanierung geleistet haben (auch an die Rentner/-innenkapitalien).

#### Entscheid Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Vorschlag beraten und entschieden, dass die neue Vorsorgelösung wie durch die Vorsorgekommission vorgeschlagen der Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Dabei standen folgende Überlegungen im Vordergrund:

- Die Mitarbeitenden der Gemeinde sollen auch weiterhin eine entsprechende Vorsorgelösung haben, mit welcher die Renten +/- im derzeitigen Rahmen gesichert werden können.
- Aufgrund der teilweisen Neuaufteilung der Kosten ergeben sich für unsere Gemeinde bei den Arbeitgeberanteilen praktisch keine Veränderungen. Lediglich bei Pensionierungen müssen entsprechende Einmalbeiträge geleistet werden. Dies kann jedoch im Voraus geplant und dann können allenfalls rechtzeitig entsprechende jährliche Rückstellungen vorgenommen werden.
- Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Basell. Pensionskasse ein guter und verlässlicher Partner ist. Für einen Wechsel zu einer anderen Vorsorgeeinrichtung besteht für ihn daher kein Anlass (siehe dazu auch die Ausführungen vorgängig).

Nachfolgend nochmals die „Eckwerte“ der neuen Lösung:

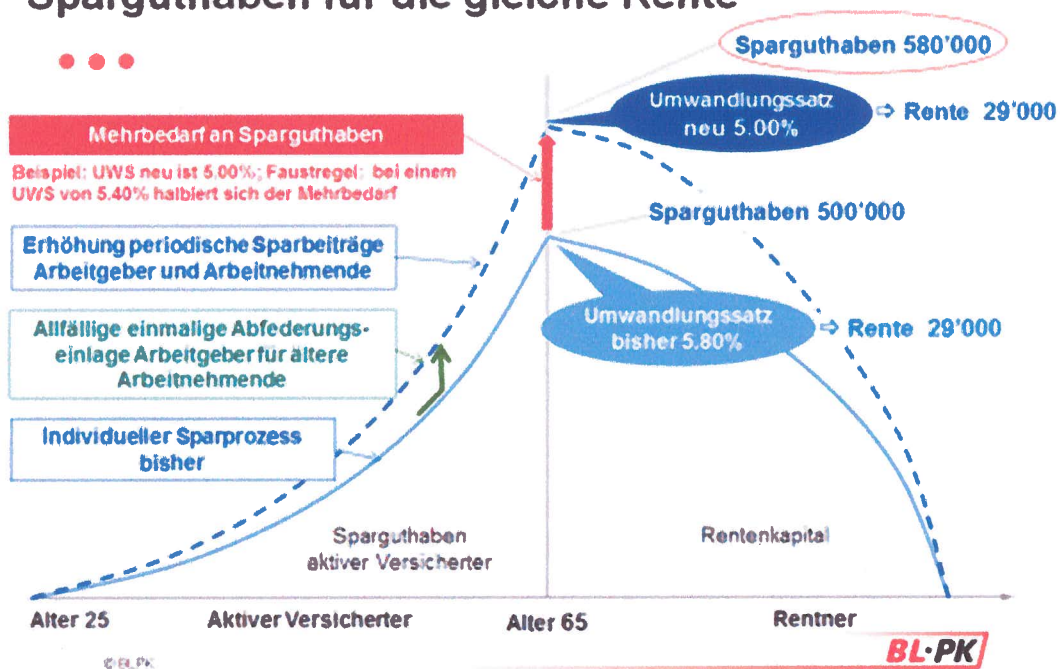
- Reduktion des Umwandlungssatzes auf 5,4 % statt auf 5,0 % («Fehlbeträge» müssen vollständig durch den Arbeitgeber übernommen werden).
- Erhöhung Sparbeiträge um 1,4 % (Aufteilung 55 % AG / 45 % AN)
- Aufteilung Sparbeiträge AG / AN wird während Übergangsphase beibehalten (55 % / 45 %), danach wiederum 60 % / 40%
- Paritätische Aufteilung der Verwaltungskosten und Risikobeiträge für AG und AN = je 50 % (bisher Risikobeiträge 55 % AG / 45 % AN, Verwaltungskosten vollständig zL AG)
- Keine Abfederungsmassnahmen

Diese entsprechen – wie erwähnt – denjenigen, welche der Kanton dem Landrat vorgelegt hat. Dieser Lösung soll auch zugestimmt werden, wenn der Landrat allenfalls eine andere Lösung beschlossen hat. Dies auch in Kenntnis, dass dann – entgegen dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Gemeindeangestellten – eine unterschiedliche Lösung vorhanden ist. Aufgrund der Tatsache, dass bis 30. Juni 2018 eine Entscheidung erfolgen muss, kann nicht abgewartet werden, bis der Entscheid des Landrats vorliegt.

Was passiert, wenn nun eine oder mehrere Gemeinden dieser neuen Lösung nicht zustimmen sollten:

Per 30. Juni 2018 muss eine Gemeinde, welche dem heute vorliegenden Vorschlag nicht zustimmen sollte, den Vertrag mit dem gemeinsamen Vorsorgewerk per 31.12.2018 kündigen. Sie muss dann umgehend eine andere Lösung finden (mit der BLPK und / oder mit einem Drittanbieter), damit rechtzeitig ab 01.01.2019 die Vorsorge ihrer Mitarbeitenden geregelt werden kann. Die bestehende Lösung kann innerhalb des gemeinsamen Vorsorgewerkes so nicht mehr weitergeführt werden.

## Umwandlungssatz sinkt → Mehrbedarf an Sparguthaben für die gleiche Rente



Der Gemeinderat beantragt daher den Stimmbürger/-innen, dem Vorschlag betreffend neue Vorsorgelösung wie vorgelegt zuzustimmen.

\*\*\*\*\*